

## Tarife Vermietung Gruoberhus in Klosters-Dorf

	Tarife in CHF pro Übernachtung pro Person <span style="background-color: yellow;">gültig ab 01.11.2019</span>			
	Dietiker		Auswärtige	
	Schüler	Erwachsene	Schüler	Erwachsene
<b>Lager</b>				
01.12 - 30.04 (Hauptsaison Winter)	18.00	24.00	23.50	31.50
01.05 - 31.05 (Zwischensaison)	10.00	20.00	20.00	26.50
01.06 - 30.09 (Hauptsaison Sommer)	13.00	22.50	22.00	29.00
01.10 - 30.11 (Zwischensaison)	10.00	20.00	20.00	26.50
<b>Weekend/Kurzaufenthalt</b>				
01.12 - 30.04 (Hauptsaison Winter)	23.00	29.00	28.50	38.00
01.05 - 31.05 (Zwischensaison)	19.00	25.00	24.50	32.50
01.06 - 30.09 (Hauptsaison Sommer)	20.50	26.50	26.00	35.50
01.10 - 30.11 (Zwischensaison)	19.00	25.00	24.50	32.50
	<b>Dietiker + Auswärtige</b>			
<b>Kurtaxen ganzjährig gültig</b>	<b>Tarife in CHF pro Übernachtung pro Person</b>			
Erwachsene	4.50			
Jugendliche ab 12 Jahre	4.50			
Kinder bis zum 12. Geburtstag	0.00			
Weitere Informationen, Vorzüge und Vergünstigungen der Gästekarte	<a href="https://www.davos.ch/informieren/gaeste-information/gaestekarten">https://www.davos.ch/informieren/gaeste-information/gaestekarten</a>			

**Allgemeine Informationen zur Vermietung:**

<b>Schülertarif</b>	Gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Kinder bis 6 Jahre gratis.
<b>Minimale Belegungszahl</b>	- für Lager: 20 Personen (Erw. + Jugendl.) - Weekend/Kurzaufenthalt: min. 10 Personen
<b>Maximale Belegungszahl</b>	30 Personen
<b>Lagertarif</b>	bei mindestens 20 Personen (Erwachsene und Jugendliche) und mindestens 4 Übernachtungen
<b>Weekend/Kurzaufenthalt</b>	Aufenthalte bis 3 Nächte mit mindestens 10 Personen
<b>Anmeldung Tourismusbüro und Bezahlung der Kurtaxe</b>	Die Hauswartin übernimmt am ersten Tag die Anmeldung. Die Kurtaxe ist durch die Lager-/Gruppenleitung vor Abreise bei der Hauswartin in <b>bar</b> zu bezahlen.
<b>Abrechnung</b>	Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Totalpreises verrechnet. Nach Belegungsende wird eine Schlussabrechnung ausgestellt. Es wird nur die tatsächlich anwesende Anzahl Personen verrechnet.
<b>Schlussreinigung</b>	Mieter/-innen, welche das Haus selber reinigen, sind verpflichtet, die Weisungen der Hauswartin zu befolgen.  Reinigungskosten, sofern durch die Hauswartin vorgenommen:  Für alle Stockwerke fallen CHF 400.00 an. Bei Nichtbenutzung einer Etage kann der Preis um CHF 100.00 je Etage reduziert werden. Als Etage gelten: Erdgeschoss ohne Küche inkl. Räume im UG, 1. Etage und 2. Etage.  Die Küche muss vom Mieter gereinigt werden.  Die Kosten für eine allfällig notwendige Nachreinigung der Küche werden zusätzlich zu der oben erwähnten Pauschale in Rechnung gestellt (nach Aufwand).